

Rees Card Kunden Antrag

Kreditnummer: _____
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Rechnungsadresse Zeile 1: _____
Rechnungsadresse Zeile 2: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Rechnungs-E-Mail-Adresse: _____
Verantwortliche Person: _____
Telefon: _____

Ihre Rechnung erhalten Sie monatlich per E-Mail

Dürfen Sie Spendenbescheinigungen ausstellen? Ja Nein

1. **Rees Card-Ausstellung für:** _____ (Name, Vorname)
2. **Rees Card-Ausstellung für:** _____ (Name, Vorname)
3. **Rees Card-Ausstellung für:** _____ (Name, Vorname)

Zahlungsart:

- Zahlung nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum per Überweisung
 Sofortzahlung im Markt mit 5 % Vorteilsrabatt
 Zahlung per Lastschrift mit 5 % Vorteilsrabatt (hierfür bitte das SEPA-Lastschriftmandat erteilen)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer Rees FrischeMärkte KG: **DE96ZZZ00002230017**
Gläubiger-Identifikationsnummer Rees Brüder KG: **DE59ZZZ00002864578**

Mandatsreferenz ist die Kundennummer

Ich ermächtige die **Rees FrischeMärkte KG, Im Kreuzfeld 6, 79364 Malterdingen**, und die **Rees Brüder KG, Im Kreuzfeld 6, 79364 Malterdingen**, jeweils Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rees FrischeMärkte KG und/oder der Rees Brüder KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für sämtliche Forderungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Rees Card entstehen, unabhängig davon, in welchem Markt der Karteneinsatz erfolgt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut

IBAN: DE_ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _

Datum, Ort

Unterschrift

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rees Card an

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rees Card



1. Herausgeber und Vertragspartner

Die Rees Card wird – abhängig vom ausstellenden Markt – von der Rees FrischeMärkte KG, Im Kreuzfeld 6, 79364 Malterdingen, oder der Rees Brüder KG, Im Kreuzfeld 6, 79364 Malterdingen, herausgegeben.

Vertragspartner ist ausschließlich die Gesellschaft, bei der der Karteninhaber bei Ausstellung der Rees Card als Kunde angelegt wird. Diese Gesellschaft ist alleiniger Forderungsinhaber sämtlicher aus der Nutzung der Rees Card entstehenden Ansprüche. Die Zuordnung der einzelnen Märkte zu den jeweiligen Gesellschaften ist auf der offiziellen Website unter www.edeka-rees.de einsehbar. Die Rees Card bleibt Eigentum des jeweiligen Vertragspartners, ist nicht übertragbar und darf nur von den eingetragenen Karteninhabern genutzt werden.

2. Einsatz der Rees Card

Die Rees Card kann in allen von der Rees FrischeMärkte KG und der Rees Brüder KG betriebenen Märkten eingesetzt werden. Unabhängig vom Ort des Karteneinsatzes erfolgt die Abrechnung ausschließlich über den jeweiligen Vertragspartner.

3. Zahlungsarten

Die Rees Card berechtigt zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen in den teilnehmenden Märkten. Folgende Zahlungsarten stehen zur Verfügung:

- a) SEPA-Lastschrift (Kundenkonto) Die im Abrechnungszeitraum aufgelaufenen Beträge werden monatlich gesammelt und jeweils zum 10. eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Voraussetzung ist ein gültiges und aktives SEPA-Lastschriftmandat.
- b) Rechnung / Überweisung Die Abrechnung erfolgt monatlich per E-Mail. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang.
- c) Sofortzahlung im Markt Die Rees Card kann auch zur direkten Bezahlung im Markt mittels Bargeld oder EC-Karte genutzt werden. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung über ein Kundenkonto.

4. Vorteilsrabatt

Bei Zahlung per aktivem SEPA-Lastschriftmandat sowie bei Sofortzahlung im Markt (Bar- oder EC-Zahlung) wird ein Vorteilsrabatt von 5 % auf den Einkaufswert gewährt. Bei Zahlung nach Rechnungsstellung per Überweisung wird kein Vorteilsrabatt gewährt. Der Vorteilsrabatt entfällt ab dem Zeitpunkt, zu dem das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen wird oder nicht mehr aktiv ist.

Vom Vorteilsrabatt ausgeschlossen sind: Druckerzeugnisse, Tabakwaren, Toto-Lotto, Leergut, Handykarten sowie bereits reduzierte Artikel.

5. SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Rees FrischeMärkte KG und die Rees Brüder KG. Maßgeblich sind die im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Gläubiger-Identifikationsnummern. Ein Widerruf des Mandats befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung bereits entstandener Forderungen. Ein SEPA-Lastschriftmandat gilt als aktiv, solange es nicht widerrufen wurde und keine Rücklastschrift aufgrund fehlender Kontodeckung erfolgt ist.

6. Verlust, Missbrauch und Haftung

Der Verlust oder Diebstahl der Rees Card ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, der Verwaltung oder der Marktleitung mitzuteilen. Ab dem Zeitpunkt der Meldung haftet der Karteninhaber nicht mehr für Schäden aus einer missbräuchlichen Nutzung. Für Schäden vor der Meldung haftet der Karteninhaber nur bei eigenem Verschulden.

7. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Rückgabe der Rees Card wirksam. Bei Verlust gilt die Sperrmitteilung als Rückgabeersatz. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Rücklastschrift, bleibt unberührt.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Vertragspartners zu entnehmen.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des jeweiligen Vertragspartners. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.